

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	24.11.2015			
Amt:	60.3 - Bauverwaltung	Drucksachenummer: VI/326	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich				
Az.:	60.3-661113/168/HA						
TOP:	Abschnittsbildungsbeschluss "Haferbreiter Weg" von Arneburger Straße bis Am Uchedamm						
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:							
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	20.01.2016				
Haupt- und Personalausschuss	am:	08.02.2016				
Stadtrat	am:	22.02.2016				

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Verbesserung der Teileinrichtung Beleuchtung des „Haferbreiter Weges“ von Arneburger Straße bis Am Uchedamm gemäß § 6 Abs. 4 KAG LSA (Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) i.V. mit § 1 Abs. 3 ABS (Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal) einen Abschnitt zu bilden.

Begründung:

Auf Grund der Tatsache, dass mit der Baumaßnahme (Verbesserung der Beleuchtung) Haferbreiter Weg nur ein Teil der Verkehrsanlage (Anlage 1) verbessert wurde, ist zur Abrechnung des selbständig nutzbaren Abschnitts von

Arneburger Straße bis Am Uhtedamm (Anlage 2) ein Abschnittsbildungsbeschluss erforderlich.

Ich empfehle dem Stadtrat, die Abschnittsbildung zu beschließen.
Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich aus § 45 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 1 Abs. 3 ABS.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Verkehrsanlage Haferbreiter Weg
2. Kennzeichnung des Abschnitts